

KONTAKT

Bewerbung

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen, gerne per E-Mail:

- Motivationsschreiben mit Angabe der Arbeitssprache und der Muttersprache
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie/-n von Studienabschlusszeugnissen und/oder von Berufsabschlüssen
- Nachweis über den qualifizierten Spracherwerb in der Arbeitssprache
- Nachweise über einschlägige berufliche Qualifikationen
- Bewerbungstermin: siehe Internetseite

Termine und Kosten

Die nächsten Start- Seminar- und Bewerbungstermine sowie Kosten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter: www.zfw.uni-hamburg.de/dolm

Beratung und Bewerbung

Daniela Krückel
Tel. +49 40 42838-9710
daniela.krueckel@uni-hamburg.de

Veranstaltungsort

Universität Hamburg
Zentrum für Weiterbildung (ZFW)
Schlüterstraße 51,
20146 Hamburg

Weitere Informationen und Anmeldeformular

www.zfw.uni-hamburg.de/dolm

ZENTRUM FÜR WEITERBILDUNG

Das Zentrum für Weiterbildung (ZFW) ist die zentrale Einrichtung der Universität Hamburg für berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Das ZFW entwickelt Weiterbildungsangebote in Kooperation mit den Fakultäten der Universität Hamburg, Partnerhochschulen, Fachverbänden und Unternehmen. Kennzeichnend sind dabei wissenschaftliche Kompetenz, Forschungsnähe, Qualität der Lehre und Praxisbezug.

In der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder hat die Universität Hamburg den Zuschlag für vier Exzellenzcluster erhalten und wurde 2019 mit dem Status als Exzellenzuniversität ausgezeichnet. Diesen hohen Anspruch verfolgen wir auch in der Weiterbildung, mit exzellenter Lehre und anerkannten Universitätszertifikaten und Masterabschlüssen.

Das ZFW bietet Ihnen ein umfassendes und nachfrageorientiertes Weiterbildungsangebot:

- berufsbezogene Zertifikatsprogramme und Masterstudiengänge
- das Kontaktstudium: offenes Bildungsprogramm der Universität Hamburg
- das Allgemeine Vorlesungswesen (öffentliche Vorträge an der Universität Hamburg)

Das vollständige Angebot finden Sie unter www.zfw.uni-hamburg.de

DOLMETSCHEN UND ÜBERSETZEN AN GERICHTEN UND BEHÖRDEN

Weiterbildendes Studium
berufsbegleitend, 12 Monate



 **Universität Hamburg**
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

ZENTRUM
FÜR WEITERBILDUNG

PROFIL

Kurzprofil

Die Qualifizierung richtet sich an ausgebildete Dolmetscherinnen/Übersetzerinnen bzw. Dolmetscher/Übersetzer und Hochschulabsolventen mit hoher Sprachkompetenz. Sie erwerben grundlegende juristische Kenntnisse und werden in gerichts- und behördenrelevanten Dolmetsch- und Übersetzungstechniken geschult. Darüber hinaus wird auch die Relevanz des Berufsethos' und die Rolle als neutrale/-r, verschwiegene/-r interkulturelle/-r Vermittler/in erarbeitet und reflektiert. Das Weiterbildungsangebot ist deutschlandweit einmalig.

Sprachen

Interessentinnen und Interessenten können sich mit jeder Sprache bewerben. Die Auswahl der Sprachen erfolgt durch die Auswahlkommission. Es werden u. U. gemischte Gruppen mit Einzelsprachen gebildet.

Ziele

Das weiterbildende Studium qualifiziert für die verantwortungsvolle Tätigkeit bei Gerichten und Behörden. Bei erfolgreichem Abschluss besteht die Möglichkeit, sich als Gerichtsdolmetscher/-in bei der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. anderen Bundesländern vereidigen zu lassen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung sind Hochschulabsolventinnen und -absolventen bevorzugt aus dem Bereich Dolmetschen, Übersetzen, Sprachwissenschaften und Rechtswissenschaft, die eine nachweisbar hohe Sprachkompetenz besitzen. Außerdem Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichbaren Kenntnissen und Fähigkeiten und der entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung im Bereich Dolmetschen und Übersetzen.

INHALTE

Studieninhalte

1. Juristische Schwerpunkte

- Institutionen der Rechtspflege
- Einführung in folgende Rechtsgebiete: Strafrecht und Strafprozessrecht; Zivilrecht und Zivilprozessrecht; Verwaltungsrecht, Gesellschaftsrecht; Familienrecht; Polizeiarbeit; Gutachtertätigkeit; Standes- und Notariatswesen

2. Vermittlung und Training von Dolmetsch- und Übersetzungstechniken

- Berufsethos, Gerichtskommunikation
- Terminologiearbeit
- Vom-Blatt-Übersetzen
- Dialogdolmetschen
- Konsektivdolmetschen mit Notizen
- Simultan-/Flüsterdolmetschen
- Urkundenübersetzen

Prüfung und Zertifikat

Absolventinnen und Absolventen erhalten nach bestandener Prüfung das Zertifikat der Universität Hamburg mit detaillierten Angaben zu Ziel, Inhalt und Umfang der erbrachten Leistungen (14 ECTS-Leistungspunkte).

Die Prüfung ist von der Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg als gleichwertig anerkannt (HmbGVBl. Nr. 44/55, 12/2007, 12/2009) und richtet sich nach den Vorgaben des Hamburgischen Eignungsfeststellungsverfahrens (§§ 6, 7 HmbDolmVO).

Nach Erfüllung weiterer formaler Voraussetzungen kann ein Antrag auf Vereidigung bei der Behörde für Inneres und Sport in Hamburg oder entsprechenden Behörden anderer Bundesländer gestellt werden.

STUDIEN-ORGANISATION

Lehrende

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Christiane Driesen, Hamburg/Paris; Seminarleitung: Prof. Dr. Christiane Driesen und Werner Rühl, Vorsitzender Richter, Landesarbeitsgericht Hamburg

Lehrende sind Dolmetscher/-innen und Sprachsachverständige aus der Universität Hamburg und anderen Hochschulen, Richter/-innen von Hamburger Gerichten sowie Praktiker/-innen aus Behörden, Polizei und Notariat.

Studienorganisation

- Dauer 12 Monate, berufsbegleitend
- 10 Präsenz-Wochenendseminare, ca. 115 Std. (zzgl. Prüfungen), derzeit wegen COVID-19 als Online-Lehre
- überwiegend Doppeldozentur
- Selbststudienzeit: mind. 300 Std.; ca. 8 Std. pro Woche, u. a. Arbeit mit einer Online-Lernplattform
- ab dem 4. Wochenendseminar Arbeit in Kleingruppen (nach Sprachen)
- Selbststudienzeit und studienbegleitende Leistungsnachweise sind verbindliche Bestandteile des Studiums.

Voraussetzungen

- Hochschulabschluss (Magister/Master/Diplom)
- bei Bewerbern ohne Hochschulabschluss: vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten
- Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz
- einschlägige praktische Erfahrung
- Bestehen des Aufnahmetests

Aufnahmetest

Es findet ein schriftlicher allgemeinsprachlicher Aufnahmetest statt. Es werden nur Bewerber/-innen zum Test eingeladen, die die o.g. Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und deren gewünschte Arbeitssprache ausgewählt wurde.